

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG
1. MÄRZHEFT

5/71

S.125-156

Dr. EDITH STEINIGER und Dr. HERBERT FELGENTREU, Berlin

Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte im Würgegriff staatsmonopolistischer Reformpolitik in der BRD

In einer so wesentlichen Frage, wie es die Rechte der Arbeiter, Angestellten, Betriebsräte und Gewerkschaften in den Betrieben sind, wird der Kampf um Mitbestimmung in der BRD im Jahre 1971 von verschärften Auseinandersetzungen gekennzeichnet sein. Während die Arbeiter nach einer Verbesserung der demokratischen Rechte der Betriebsräte und Gewerkschaften trachten, wollen die Monopole nicht nur am jetzigen reaktionären Betriebsverfassungsgesetz festhalten, sondern seinen antidemokratischen und antigewerkschaftlichen Inhalt noch mehr verschärfen.

Für die Vertretung der Interessen der westdeutschen Arbeiter und Angestellten, für die Formierung der Arbeiterklasse, für die Erhöhung ihrer Kampfkraft und für die Überwindung reformistischer Illusionen ist der Kampf um Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte im Betrieb von erstrangiger Bedeutung.

Die Mitbestimmungsforderungen des DGB und die Maßnahmen der SPD/FDP-Regierung

Am 3. Dezember 1970 verabschiedete das Bonner SPD/FDP-Kabinett seinen Entwurf für ein neues Betriebsverfassungsgesetz und leitete ihn den gesetzgebenden Körperschaften zu. In offiziellen Verlautbarungen heißt es, damit hätte die Bundesregierung ihr Versprechen eingelöst, im Rahmen der „inneren Reformen“ für ein neues Betriebsverfassungsrecht zu sorgen. Es sei zu erwarten, daß die parlamentarische Behandlung so zügig vorangeht, daß das Gesetz noch im Jahre 1971 in Kraft treten könne.

Seit 1952, als die Monopole und die Monopolparteien gegen den Widerstand der Gewerkschaften und streikenden Arbeiter mit einer reaktionären Mehrheit im Bundestag das arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Betriebsverfassungsgesetz durchpeitschten, verlangt die Arbeiterklasse der BRD seine Beseitigung. In der zweiten Hälfte der 60er Jahre breitete sich in der BRD eine umfassende Bewegung für demokratische Mitbestimmung in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Sie wurde getragen von den Arbeitern, Angestellten und ihren Gewerkschaften sowie breiten Teilen anderer demokratischer Kräfte, vor allem der Jugend. In den scharfen Auseinandersetzungen mit den Monopolen

und Monopolparteien zeigte sich, welche enorme politische Brisanz der Forderung nach demokratischer Mitbestimmung innewohnt.

Die Auseinandersetzung um die Mitbestimmungsforderung ist in ihrem Wesen politischer Ausdruck des tiefgehenden Widerspruchs zwischen der restaurierten Allmacht des westdeutschen Monopolkapitals, der Herausbildung des staatsmonopolistischen Systems auf der einen Seite und der Macht- und Einflußlosigkeit der westdeutschen Arbeiterklasse sowie dem weiteren Abbau ihrer geringfügigen Rechte auf der anderen Seite. Im Zusammenhang mit der wissenschaftlich-technischen Revolution hat sich dieser Widerspruch unter dem Einfluß der zunehmenden Konzentration des Kapitals sowie der beschleunigten staatsmonopolistischen Formierung der Gesellschaft in der letzten Zeit weiter verschärft. Die Notwendigkeit grundlegender demokratischer Reformen trat stärker denn je zutage, und die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung rückte in diesem Zusammenhang in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung in den Vordergrund der Auseinandersetzung.

Der DGB faßte die Mitbestimmungsforderungen der Arbeiter und Angestellten in zwei Gesetzesentwürfen zusammen. Es handelt sich einmal um die Forderung nach Ausweitung der Montan-Mitbestimmung (auch qualifizierte oder paritätische Mitbestimmung genannt) auf die gesamte westdeutsche Großindustrie und zum anderen um die notwendige demokratische Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Bei Antritt der SPD/FDP-Regierung im Herbst 1969 bekräftigte der DGB ausdrücklich die Gesamtheit seiner Mitbestimmungsforderungen. In seiner Erklärung vom 22. Oktober 1969 an die neue Bundesregierung forderte er umfassende demokratische Mitbestimmung mit dem Ziel, „die einseitige und ungerechte Herrschaftsstruktur in der Wirtschaft zu beseitigen“.

Das Regierungsprogramm enthielt jedoch nur die Ankündigung, ein neues Betriebsverfassungsgesetz schaffen zu wollen. Die weitergehende gewerkschaftliche Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, Banken und Versicherungen wurde aus Rücksicht auf die Monopole fallengelassen.